



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Ausschließlich per E-Mail:
Adressatenkreis Verbandsanhörung

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.7-BS9100-7b.16225

München, 21.03.2018
Telefon: 089 2186 2058
Name: Frau Hartmann

**Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an
beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV);
Verbandsanhörung**

Anlage: Entwurf der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV), einschl. Vorblatt und Begründung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat den Entwurf eines Neuerlasses der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (Verordnung Zulassungs- und Ausbildungsordnung berufliche Schulen - ZALBV) erarbeitet. Die ZALBV soll am 01. August 2018 in Kraft treten.

Anlass der Änderung ist, dass nach Errichtung des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an beruflichen Schulen im Jahre 2011 insbesonde-

re beim Zulassungsverfahren die bisherige Verteilung von Zuständigkeiten einen reibungslosen Verwaltungsvollzug erschwerte, was es vor allem durch Bündelung von Aufgaben zu beheben gilt. Neben einer Straffung des Normenbestandes werden zudem die Bestimmungen der Verordnung über die Zulassung zu den Laufbahnen der Studienräte und der Fachlehrer an Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien bestimmter Ausbildungsrichtungen (ZLSFbAV) in die ZALBV integriert, so dass die ZLSFbAV aufgehoben werden kann.

Hinsichtlich der einzelnen Änderungen wird auf den beiliegenden Entwurf nebst Vorblatt und Begründung verwiesen. Die Änderungen sind kostenneutral.

Sie erhalten hiermit Gelegenheit, zu dem Entwurf

bis spätestens 26. April 2018

Stellung zu nehmen. Falls Sie sich zum Verordnungsentwurf äußern möchten, bitten wir Sie, Ihre Stellungnahme in elektronischer Form an

maximilian.pangerl@stmbw.bayern.de und
constanze.hartmann@stmbw.bayern.de

zu senden.

Falls Sie sich nicht äußern, gehen wir von Ihrem Einverständnis aus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Herbert Püls

Ministerialdirektor